



Ink.



Wir Gottes Biz zu Sachf-
 sen / Göllich / Clebe vnd Berggraff in Düringen /
 Marggraff zu Meissen / auch rck vnd Ravensberg /
 Herr zum Kasten / u. Ritterschafft / Ober-
 Haupt- vnd Ambleuten / in der Städte / auch
 Richtern vnd Schultheissen
 Ob wohl von vnsern Lihero zu vnterschiede-
 nen mahlen / befohlen vnd ar-
 Viertel der Ellen lang anzufrieden Klöppel fünff
 Hauffriedens zu gebrauchenung ihrer Heerde vnd
 lassen / schuldig seyn sollen: Ene nicht kommen zu
 len in vnsern Landen / sonde Feindlichen Einfäl-
 gangen vnd gehorsame folgedeme wenig nachge-
 Räden / nichts desto weniger / sonderlich aber die
 vnd Nachtheil zugezogen wvrd dadurch Schaden
 Die weil Wir aber dergehören / hiermit be-
 fehlende / es wollen obberühnen Patents / ihren
 Schässern vnd Vnterthane die Schaffrüden /
 nicht ledig lauffen lassen / sonder der ander vnter ih-
 nen / den Schässern vnd Vnterselben sollen von
 Vns / nach befindung / hieranredigster zuverlessiger
 Will vnd Meinung / Zu Vh-
 den den 15. Septembris / Al Geben zu Dresz-



Son Gottes Gnaden Wir Johannis George Hertzog zu Sachf-
 sen / Gütlich / Cleve vnd Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch vnd Churfürst / Landgraff in Düringen /
 Marggraff zu Meissen / auch Ober- vnd Niederlausitz / Burggraff zu Magdeburg / Graff zu der Marck vnd Ravensberg /
 Herr zum Rabenstein / zc. Fügen allen vnd ieden vnsern Prælaten / Graffen / Herren / denen von der Ritterschafft / Ober-
 Haupt- vnd Ambleuten / Verwaltern / Schössern / Befehlshabern / Bürgermeistern vnd Räten der Städte / auch
 Richtern vnd Schultheissen offn Dörffern / vnd sonsten ins gemein allen vnsern Vnterthanen / hiermit zu wissen:

Ob wohl von vnsern Löblichen Vorfahren Christmilder seligster Gedächtniß / vnd Vns bishero zu vnterschiede-
 nen mahlen / befohlen vnd angeordnet / daß die Schaffer vnd Vnterthanen den Hunden vnd Schaffrieden Klöppel fünff
 Viertel der Ellen lang anzuhengen / vnd gedachte Hunde vnd Rüden zu nichts anders denn bewahrung ihrer Heerde vnd
 Hauffriedens zu gebrauchen / innen zu behalten / vnd aussershalb der Dorff Zeune vnd in die Wildbahne nicht kommen zu
 lassen / schuldig seyn sollen: So gelanget Vns doch an / daß nicht alleine bey denen bishero geschenehen Feindlichen Einfäl-
 len in vnsern Landen / sondern auch aniesz / nachdem sich die Vnrube in etwas wiederumb gestillet / deme wenig nachge-
 gangen vnd gehorsame folge geleistet / vnd do ie an eines theils Orthen die Hunde geklöppelt / dieselben / sonderlich aber die
 Rüden / nichts desto weniger dem Wildpreth nachgelauffen / vnd also hin vnd wieder vnserer Wildfuhr dadurch Schaden
 vnd Nachtheil zugezogen worden.

Die weil Wir aber deme ferner nachzusehen nicht gemeinet seyn / So ist vnser gnedigst begehren / hiermit be-
 fehlende / es wollen obberührte von Adel vnd Räte in den Städten / krafft dieses vnser offenen Patents / ihren
 Schaffern vnd Vnterthanen so bald aufflegen / daß sie hinführo ihre Hunde / fürnehmlich aber die Schaffrüden /
 nicht ledig lauffen lassen / sondern dieselbigen an Ketten leiten vnd führen sollen. Im fall aber einer oder der ander vnter ih-
 ren / den Schaffern vnd Vnterthanen / hierinnen sich vngehorsam vnd widersezig erzeigen / der oder dieselben sollen von
 Vns / nach befindung / hierauff ernstlich vnd vnnachlessig gestrafft werden. Daran geschicht vnser gnedigster zuverlessiger
 Will vnd Meinung / Zu Vrkund haben Wir dieß vnser Patent mit vnserm Secret bedrucken lassen / Geben zu Dresß-
 den den 15. Septembris / Anno 1637.



Ein Sonett des Herrn Johann von Sickingen

Im Jahr 1527. Am 12. Septembris. Anno 1527.

Das ist ein Sonett des Herrn Johann von Sickingen. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat.

Das ist ein Sonett des Herrn Johann von Sickingen. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat. Es ist ein Sonett, das er geschrieben hat.



15/sep 1637



Von den Ehrenleuten der Reichsstadt



(The following text is mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible due to its orientation and fading. It appears to contain a list or entries related to the title 'Von den Ehrenleuten...')

15 sept 1637

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317



Sttes Bly zu Sachf
 ebe vnd Bergdgraff in Düringen/
 Neissen/ auch rck vnd Rabensberg/
 enstein / 2c. Ritterschafft / Ober-
 mbtleuten / en der Städte / auch
 Schultheissen
 ut zu wissen:
 von vnsern Lihero zu vnterschiede-
 fohlen vnd alfrieden Klöppel fünff
 n lang anzuhung ihrer Heerde vnd
 u gebrauchen ne nicht kommen zu
 eyn sollen: E Feindlichen Einfäl-
 anden / sonde deme wenig nachge-
 horsame folgen / sonderlich aber die
 desto weniger hr dadurch Schaden
 zugezogen wo
 Wir aber dergehren / hiermit be-
 llen obberühien Patents / ihren
 Vnterthane die Schaffruden/
 en lassen / sonr der ander vnter ih-
 ffern vnd Vndieselben sollen von
 idung / hieralnedigster zuverlessiger
 ung / Zu VhGeben zu Dresz
 tembris / Al